

Allgemeine Geschäftsbedingungen „WinterWunderWERK im Werksviertel-Mitte“

1. Allgemeines

Die eventfabrik münchen GmbH ist im Zuge der Veranstaltung „WinterWunderWERK im Werksviertel-Mitte“ Betreiber von 3 Kunsteisstockbahnen sowie 1 Echteislaufbahn.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) sind Bestandteil des Vertrages zwischen der eventfabrik münchen GmbH, Atelierstraße 1, 81671 München („eventfabrik“) und dem Erwerber („Kunde“) von Zutritts-, Teilnahme-, Eintritts- oder Besuchsberechtigungen bzw. Reservationen und Gutscheinen hierfür oder ähnlichen bzw. damit verbundenen Rechten oder sonstigen Angeboten, Produkten und Services, die die eventfabrik münchen GmbH vertreibt.

Sämtliche Kommunikation an den Veranstalter ist zu richten an:

event@eventfabrik-muenchen.de

Die eversports Deutschland UG, („eversports“) ist ein Portal zur Buchung von Sport- und Freizeitaktivitäten (www.eversports.de), die es Betreibern von sportlichen Aktivitäten ermöglicht, Zutrittsberechtigungen und sonstige Angebote zu vertreiben und damit zusammenhängende Transaktionen mit Kunden abzuwickeln. eversports ist lediglich Anbieterin einer Technologieplattform für den Veranstalter. eversports ist nicht der Veranstalter einer Veranstaltung.

2. Vertragsschluss

Mit erfolgreichem Abschluss eines Kaufvorganges über www.eversports.de kommt ausschließlich ein Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Endkunden zustande. Zwischen dem Kunden und eversports kommen keine Kauf-, Dienstleistungs- oder sonstigen Verträge über den Erwerb von Zutrittsberechtigungen für die Veranstaltung oder damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen zustande.

Die Leistungen können auch vor Ort über ein Kassensystem ebenfalls über eversports gebucht und bezahlt werden.

Der Umfang der vertraglichen Verpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung im verbindlichen Angebot und/oder den Angaben in der Buchungsbestätigung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Änderungen und Ergänzungen in den vertraglichen Unterlagen seitens des Kunden stellen ein neues Angebot dar und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die eventfabrik. Prospektangaben haben keine vertragsbindende Wirkung.

Nebenabreden mit den Mitarbeitern der eventfabrik, die den Umfang der vertraglichen Leistungen ändern oder erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

3. Zutrittsberechtigung

Sofern nichts Abweichendes durch die eventfabrik oder eversports kommuniziert wird, erhält der Endkunde von eversports eine Buchungsbestätigung über die Buchung sowie zusätzlichen Fremdleistungen (z.B. Getränke & Essen).

Die Vorweisung der Buchungsbestätigung berechtigt zur Teilnahme an einer Veranstaltung.

Der Kunde ist verpflichtet, die Buchungsbestätigung nach Übergabe oder Zugang auf seine Richtigkeit im Hinblick auf Anzahl, Preis, Datum, Veranstaltung, Veranstaltungsort und andere wesentliche Merkmale zu überprüfen. Eine Reklamation fehlerhafter Buchungsbestätigungen hat unverzüglich, spätestens binnen fünf Werktagen, nach Zugang der Buchungsbestätigung an die eventfabrik oder eversports zu erfolgen.

Die Übertragung des Eigentums an einer Buchung an den Kunden erfolgt erst mit der vollständigen Bezahlung des Gesamtkaufpreises bzw. des Ausgleichs aller offenen Forderungen.

Die Übertragung bzw. der Weiterverkauf einer Buchung an Dritte ist nicht gestattet.

4. Rechte und Pflichten

Die Öffnungszeiten und die gültige Preisliste werden online bekannt gegeben.

Erworbene Zutrittsberechtigungen werden nicht erstattet.

Wechselgeld ist sofort zur kontrollieren, spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Die Besucher haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten. Der Konsum von Betäubungsmitteln auf dem Gelände ist untersagt. Der Veranstalter ist berechtigt, auffällig alkoholisierten oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen die Nutzung der Eisbahnen zu untersagen.

Die Einrichtungen der Echteisbahn/Eisstockbahn einschließlich der Leihartikel sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Kunde für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe im Einzelfall nach Aufwand festgelegt wird.

Die Echteisfläche ist nur mit Schlittschuhen zu betreten. Mit Schlittschuhen dürfen nur die Eisfläche sowie die Gummiauflagen betreten werden.

Kunden ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte und andere Medien (z.B. Laptop, Handy) so zu benutzen, dass sich dadurch andere Besucher gestört fühlen.

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen sind generell ohne deren Einwilligung nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung vom Werksviertel-Mitte.

<https://werksviertel-mitte.de/ueber-uns/foto-und-drehgenehmigungen-werksviertel-mitte/>

Die Nutzung der Echteisbahn/Eisstockbahn verlangt besondere Rücksichtnahme auf andere Gäste. Jeder Kunde hat sich auf die in einer Echteisbahn/Eisstockbahn typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.

Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet.

Fundsachen sind dem Personal zu übergeben und werden nach den gesetzlichen Bestimmungen behandelt.

Innerhalb des Geländes ist es nicht gestattet mitgebrachte Speisen & Getränke zu konsumieren.

Der Verzehr von Speisen & Getränke ist auf der Echteislaufbahn nicht gestattet.

Bei Wartungsarbeiten darf das Eis nicht betreten werden.

Besteht ein Verdacht auf Missbrauch oder Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen, diese AGB oder andere Bestimmungen oder Auflagen des Veranstalters, kann die eventfabrik vor oder während einer

Veranstaltung die Gültigkeit einer Buchungsbestätigung entschädigungslos widerrufen und dem Endkunden das Recht auf Teilnahme an einer Veranstaltung verweigern bzw. ihn von der Veranstaltung verweisen.

Sofern nichts anderes vereinbart, ist die Gültigkeit einer Buchungsbestätigung auf die jeweilige Veranstaltung (insb. in örtlicher und zeitlicher Hinsicht) beschränkt. Nach Durchführung der Veranstaltung verliert die Buchungsbestätigung ihre Gültigkeit.

5. Widerruf, Stornierung, Rückerstattung, Rückgabe und Umtausch von Buchungen

Buchungen können bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung kostenlos über das Buchungsportal www.eversports.de storniert werden.

Für Stornierungen, die weniger als 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen werden, fällt eine Stornierungsgebühr von 100% inkl. aller Zusatzleistungen an. Geleistete Zahlungen werden nicht zurückerstattet. Der Kunde ist verpflichtet, die Stornierung zusätzlich schriftlich unter event@eventfabrik-muenchen.de bekannt zu geben.

Bei Nichtinanspruchnahme der gebuchten Leistungen zum gebuchten Termin (z.B. durch verspätetes Erscheinen) verfallen die gebuchten Leistungen ersatzlos.

Im Falle einer wesentlichen Änderung, Verschiebung oder Absage einer Veranstaltung aufgrund von Umständen, die der Veranstalter nicht selbst zu vertreten hat, ist der Endkunde zur Stornierung der Buchung und Erstattung der Kosten, abzüglich allfälliger Rückabwicklungskosten, berechtigt.

Die Abwicklung von Umtausch, Rückerstattung und Rückzahlung erfolgt über das Portal www.eversports.de.

6. Haftung

Der Kunde nimmt die Leistungen der eventfabrik auf eigene Verantwortung und eigene Gefahr in Anspruch.

Die eventfabrik übernimmt keine Haftung für Schäden der Kunden oder Dritter sowie die zur Verfügung gestellten Ausrüstungen, Geräte, Plätze und Räumlichkeiten. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Besuchers/Kunden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Kunde aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der eventfabrik, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf.

Als wesentliche Vertragspflicht der eventfabrik zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Echteisbahn sowie Eisstockbahnen, soweit diese nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen.

Den Kunden wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit auf die Echteisbahn/Eisstockbahn zu nehmen. Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden auf dem Veranstaltungsgelände. Die eventfabrik übernimmt keine Haftung bei Verlust und Beschädigung auch durch Dritte. Von Seiten der eventfabrik werden keinerlei Bewachungen und Sorgfaltspflichten für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernommen.

Die eventfabrik geht davon aus, dass die Teilnehmer über die üblicherweise zu erwartende Fitness für die Ausübung des Sports verfügen. Besondere gesundheitliche Einschränkungen hat der Kunde gegenüber der eventfabrik anzuzeigen.

Überlassene Gegenstände, wie z.B. Schlittschuhe, sind nach Ablauf der Veranstaltung unaufgefordert und pünktlich zurückzugeben. Der Kunde hinterlegt für die Überlassung von Gegenständen ein Pfand. Der Kunde haftet im Falle der nicht vollzähligen Rückgabe.

7. Schlussbestimmungen

Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Sollte eine der vorgenannten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn und soweit sich eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt.